

II. Revierwendefachforum Aus- und Weiterbildung im Mitteldeutschen Revier

Fit für die Transformation

Anknüpfend an das Fachforum im Juli des letzten Jahres laden wir: Gewerkschaften, Betriebsrät:innen, Azubis, Berufsschulen, Unternehmen, Kammern und Arbeitsagenturen sowie weitere Akteur:innen, ein um über folgende Punkte diskutieren.

- Wie kann das Mitteldeutsche Revier eine attraktive Region für Aus- und Weiterbildung werden und-/oder bleiben?
- Welche Instrumente existieren bereits und welche Themen werden in der Aus- und Weiterbildung künftig zentral?

Diese und weitere Fragen wollen wir gemeinsam mit Ihnen und mit Euch diskutieren:



REVIERWENDE
GEWERKSCHAFTEN GESTALTEN STRUKTURWANDEL.

H

am Dienstag, den 10. Oktober 2023
von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Hörsaal der Hochschule Merseburg
06217 Merseburg, Friedrich-Zollinger-Straße 3

REVIERWENDEFACHFORUM

Gefördert durch:
 Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Der Fachkräftebedarf ist eine zentrale Herausforderung im Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier. Daher möchten wir mit regionalem Fokus, dem DGB, den Mitgliedsgewerkschaften und Expert:innen qualifizierten Input zu folgenden Themen bieten:

- Vorstellung unserer aktuell laufenden Studie zu Qualifizierungsbedarfen in der Wasserstoffwirtschaft
- Verbreitung gewerkschaftlicher Positionen zu guter Ausbildung in der Transformation
- Vorstellung Projekt zur Stärkung regionaler Kompetenzen im Bereich Wasserstoff
- Bildungsangebot für BR und Unternehmen zu Fördermöglichkeiten für Weiterbildung
- Vorstellung Strukturwandelprojekt im Bereich Aus- und Weiterbildung „Bildungszentrum Wolfen“

Die Teilnehmeranzahl für diese Veranstaltung ist begrenzt, deshalb bitten wir um Anmeldung bis zum 29.09.2023 unter halle@revierwende.de.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist **kostenfrei**.

Projekt Revierwende in Kooperation mit der Hochschule Merseburg und der Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH

Für die Veranstaltung kann eine Freistellung gemäß § 37 Absatz 6 BetrVG erfolgen. Für die Teilnahme von Personalratsmitgliedern gilt § 44 PersVG LSA oder §46 SächsPersVG.